



## Hinweise

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren durch Lastschriften ist freiwillig.
2. Die Lastschriften enthalten die Angaben des Zahlungsgrundes (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) und werden an das angegebene Geldinstitut weitergegeben.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es erforderlich, dass meine personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats kann von mir jederzeit schriftlich widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
5. Ich werde sicherstellen, dass mein Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; anderenfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen. Dadurch anfallende Rücklastschriftgebühren gehen zu meinen Lasten.
6. Bei Veränderungen der Kontoverbindung werde ich die umseitig genannte Behörde sofort informieren. Anderenfalls gehen dadurch anfallende Rücklastschriftgebühren zu meinen Lasten.